

SITZUNG  
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:  
24. Februar 2016

Sitzungsort:  
Stadt Vilseck

---

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

---

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

---

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver  
Verwaltungsfachwirt

Ertl Stefan  
M.FM, Dipl.Ing.(FH)

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm  
Graf Markus  
Ruppert Heinrich  
Pröls Ludwig  
Fenk Karl (nach den Ortsterminen)  
Ringer Hildegard  
Schwindl Helmut  
Ströll-Winkler Christian

Verwaltung:

Tobias Wilde

---

Feuerwehr Gressenwöhr:

1. Kommandant Andreas Schertl  
1. Vorstand Jochen Siekiera

**Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.**

## Ortstermine:

- 1) Bauplatz „Hinter den Hirtenhäusern“;  
Errichtung einer gewerblichen Unterstellhalle
- 2) Schlicht, Am Anger;  
Besichtigung des Zustands der Straße
- 3) Vilseck, Frühlingsstraße 14;  
Grunderwerb bei Engstelle
- 4) FFW-Haus Gressenwöhr;  
Entscheidung über Antrag auf Erneuerung des Fußbodens

## Tagesordnung:

Von den anwesenden Bau- und Umweltausschussmitgliedern wurde Folgendes einstimmig beschlossen:

➤ **Nachträgliche Aufnahme des Bauantrags auf Errichtung einer Lager- und Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 918/1 als Nr. 5**

- 1) Bauvoranfrage zur Errichtung einer gewerblichen Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 686 Tfl., Gemarkung Vilseck, Hinter den Hirtenhäusern
- 2) Antrag auf Abweichung zur Errichtung eines Metallstabgitterzaunes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 130, Gmkg. Vilseck, Marktplatz 19
- 3) Antrag auf Errichtung einer Einfriedung als Rankhilfe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1185/9, Gmkg. Gressenwöhr, Pfarrer-Seiler-Str. 8
- 4) Antrag auf Errichtung von Werbeanlagen der Fa. Nahkauf, Robert-Bosch-Straße 2, Vilseck
- 5) Bauantrag auf Errichtung einer Lager- und Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 918/1 der Gemarkung Vilseck

---

## Öffentliche Sitzung

### Ortstermine:

#### **TOP 1**

**Bauplatz „Hinter den Hirtenhäusern“;  
Errichtung einer gewerblichen Unterstellhalle**

siehe Top 1 der Tagesordnung

## **TOP 2**

### **Schlicht, Am Anger;**

#### **Besichtigung des Zustands der Straße**

In Schlicht wurde der Bereich "Am Anger" besichtigt. Hier wurde vor Jahren eine sogenannte Einstreudecke zur Staubfreimachung eingebaut. Diese Decke ist mit der Zeit sehr brüchig geworden, es haben sich sehr viele Schlaglöcher gebildet. Auch kann das Oberflächenwasser nicht kontrolliert abfließen, es bleibt in den vorhandenen Unebenheiten stehen und durchweicht das Planum. Durch die vorhandene Topografie (sehr flach) hat die Verwaltung einen Vollausbau des Bereichs mit Erstellung eines Nutzungskonzepts empfohlen. Nach Klärung der Grundstücksfrage und einer Diskussion, dass ein Vollausbau aus finanziellen Gründen in nächster Zeit nicht durchführbar ist, wurde eine provisorische Lösung besprochen. Die vorhandene gebrochene Einstreudecke wird entfernt und der Unterbau aus gebrochenem Material soll entsprechend aufgefräst (aufgerissen) werden. Anschließend soll ein neues Planum mit ausreichend Querneigung hergestellt werden, fehlendes Material wird durch Basaltschotter 0/32 ergänzt. Als Fahrbahnbelag wird eine ca. 5cm dicke Verschleißschicht aus Basaltschotter 0/16 aufgebracht. Das Oberflächenwasser soll über Sickerschlitze, Rohrleitungen und Straßeneinläufen dem städtischen Mischwasserkanal zugeführt werden.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Bereich "Am Anger" provisorisch zu sanieren.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

## **TOP 3**

### **Vilseck, Frühlingsstraße 14; Grunderwerb bei Engstelle**

Der Anlieger beabsichtigt seine vorhandene Gartenmauer im Sommer 2016 zu erneuern. Zur Beseitigung der vorhandenen Engstelle in der Frühlingsstraße vor seinem Haus hat er der Stadt Vilseck eine Fläche von ca. 27m<sup>2</sup> zum Kauf angeboten.

Die Arbeiten zur Grundstücksmauer werden vom Anlieger durchgeführt. Die vorhandenen Rinnenplatten am Fahrbahnrand sollen als Linienführung im unterbrochenen Bereich ergänzt werden, der dann entstehende Seitenstreifen wird bituminös befestigt.

Ein Beschluss soll in der nächsten Stadtratssitzung gefasst werden.

## **TOP 4**

### **FFW-Haus Gressenwöhr;**

#### **Entscheidung über Antrag auf Erneuerung des Fußbodens**

Die Freiwillige Feuerwehr Gressenwöhr hat einen Antrag zur Erneuerung des vorhandenen Bodenbelags im Aufenthaltsraum des Feuerwehrhauses eingereicht. Der Boden wurde vor Ort besichtigt, Beschädigungen waren nicht feststellbar. Lediglich ist der Boden im Laufe der Zeit etwas abgestumpft. Es wurde besprochen, dass der Boden grundgereinigt wird und mit einer neuen Beschichtung in zwei Arbeitsgängen versehen wird. Danach sollte der Boden in neuem Glanz erstrahlen.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Boden im Feuerwehrhaus Gressenwöhr grundhaft reinigen zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **TOP 1**

#### **Bauvoranfrage zur Errichtung einer gewerblichen Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 686 Tfl., Gemarkung Vilseck, Hinter den Hirtenhäusern**

#### **Sachverhalt:**

Es ist geplant auf der südöstlichen Teilfläche des o.g. Grundstücks eine gewerbliche Unterstellhalle (Länge x Breite x Höhe / 15,0 m x 10,0 m x 5,0 m / DN 14°) zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Hinter den Hirtenhäusern“. Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten und es werden folgende Befreiungen benötigt:

#### **Unterstellhalle:**

**Dachneigung** 14° anstatt 15° - 30°

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, die erforderliche Befreiung hinsichtlich der geringeren Dachneigung in Aussicht zu stellen. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Vorhaben wird erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

### **TOP 2**

#### **Antrag auf Abweichung zur Errichtung eines Metallstabgitterzaunes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 130, Gmkg. Vilseck, Marktplatz 19**

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Vilseck über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im vereinfachten Verfahren und der Gestaltungssatzung.

Aufgrund § 3 der Sanierungssatzung finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung. Das Vorhaben bedarf somit gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 BauGB der schriftlichen Genehmigung der Stadt Vilseck.

Es ist geplant, an der Tordurchfahrt zum Hinterhof im Bereich der Kirchgasse einen Metallgitterzaun anzubringen.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern. Der geplante Metallgitterzaun ist laut der städtischen Altstadtfibel (s. Punkt 2.3.3) nicht zulässig und fügt sich auch nicht in das Altstadtbild ein. Bezüglich der Gestaltung kann sich am Nachbargebäude Marktplatz 15 orientiert werden. Beim dortigen Treppenaufgang befindet sich eine bereits bestehende Holzlattenverblendung. Sollte das Tor so gestaltet werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	0
dagegen:	9

### **TOP 3**

#### **Antrag auf Errichtung einer Einfriedung als Rankhilfe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1185/9, Gmkg. Gressenwöhr, Pfarrer-Seiler-Str. 8**

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Axtheid“. Auf die Länge von 7,50 Meter soll an südlichen Grundstücksgrenze ein Rankgitter mit einer Höhe von zwei Metern errichtet werden. Folgende Festsetzung wird nicht eingehalten, eine Befreiung wird benötigt:

#### **Zaun:**

**Höhe:** 2,00 m anstatt 1,15 m

Die Unterschrift des angrenzenden Grundstückseigentümers ist auf den Antragsunterlagen vorhanden.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen auch für folgende Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes erteilt:

**Zaun:**

**Höhe:** 2,00 m anstatt 1,15 m

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

**TOP 4**

**Antrag auf Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Robert-Bosch-Straße 2, Vilseck**

**Sachverhalt:**

Beim Objekt in der Robert-Bosch-Str. 2, 92249 Vilseck, sollen wegen eines Betreiberwechsels die vorhandenen Werbeanlagen ersetzt werden.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist dem unbepflanzten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, laut Flächennutzungsplan handelt es sich um ein Gewerbegebiet. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Da lediglich bereits vorhandene Werbeanlagen mit einem neuen Schriftzug versehen werden, fügt sich das o.g. Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

## TOP 5

### Bauantrag auf Errichtung einer Lager- und Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 918/1 der Gemarkung Vilseck

#### Sachverhalt:

Es ist geplant, auf o.g. Grundstück eine Lager- und Unterstellhalle zu errichten. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, laut Flächennutzungsplan handelt es sich um ein Industriegebiet. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Die Zufahrt erfolgt teilweise über einen Privatweg, laut Antragsteller wurde ein Geh- und Fahrrecht eingetragen. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind auf dem Grundstück nicht hergestellt. Diese werden laut Antragsteller nicht benötigt, da es sich um eine reine Lager- und Unterstellhalle ohne Aufenthaltsräume handelt.

#### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

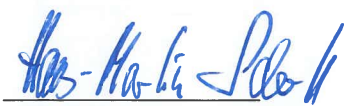
#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

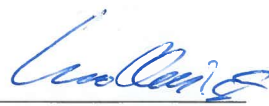
#### Nachrichtlich:

Ausschußmitglied Wilhelm Ertl hat noch einmal angeregt, für die Ortschaft Gressenwöhr einen Ortsplan mit den Hausnummern am Ortseingang aufzustellen, damit Paketdienste einfacher die besagten Lieferadressen finden können. Die Verwaltung wird hierzu die Ortschaft auf einem Plan mit Maßstab DIN A0 drucken, um zu veranschaulichen ob diese Größe ausreicht.

Für die Richtigkeit, Vilseck den 26.02.2016



Hans-Martin Schertl  
1. Bürgermeister



Oliver Grollmisch  
Schriftführer



Stefan Ertl  
Schriftführer